

# Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

## Bekanntmachung

### Einladung zur Verbandsversammlung

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ findet am **Mittwoch, den 12.06.2024, 17:30 Uhr, im Rathaus Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782, Seifhennersdorf, Ratssaal**, statt.

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch die Verbandsvorsitzende
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle der öffentlichen Verbandsversammlung vom 29.11.2023
4. Protokollkontrolle der öffentlichen Verbandsversammlung vom 13.12.2023
5. BVL 1/24 Haushaltssatzung
6. BVL 2/24 Übertragung von Haushaltsermächtigungen
7. Informationen zur Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2025 - 2027
8. Informationen zum Jahresabschluss 2018
9. Informationen
10. Öffentliche Anfragen

Die Öffentlichkeit ist zur Sitzung recht herzlich eingeladen.

Seifhennersdorf, den 30.05.2024

  
Mandy Gubsch  
Verbandsvorsitzende



**Bekanntmachungstafel**  
Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen: 03.06.2024

Abgenommen: 13.06.2024

# Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

## Beschlussvorlage Nr.: 1/24

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 12.06.2024

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

## Haushaltssatzung 2024

### Erläuterung

Die Haushaltssatzung ist die Grundlage der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes. Entsprechend § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushalt 2024 wurde nach den Regeln der doppelten Haushaltsführung aufgestellt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurden nach vorheriger ortsüblicher Bekanntgabe in der Zeit vom 22.05. bis zum 30.05.2024 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes öffentlich ausgelegt. Bis zum 10.06.2024 hatten die Einwohner und Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwände gegen den Entwurf zu erheben. In den Entwurf wurde weder eingesehen noch wurden Einwände erhoben.

### § 1

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird:

#### im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.352.825 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.453.541 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-100.716 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-50.000 €
- Gesamtergebnis auf	-150.716 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	150.716 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	50.000 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 €

Verteiler: Verbandsräte

ZVA

**Bekanntmachungstafel**  
Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen:

Abgenommen:

<u>im Finanzhaushalt mit dem</u>	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	996.725 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	935.310 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	61.415 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	221.700 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.700 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	253.115 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	253.115 €
festgesetzt.	
<b>§ 2</b>	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	
<b>§ 3</b>	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
<b>§ 4</b>	
Kassenkredite werden nicht veranschlagt.	
<b>§ 5</b>	
Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf	0 €

**Beschluss Nr. 1/24:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024. Die Verbandsversammlung beschließt, auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses 2024 zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Gubsch

Verbandsvorsitzende



**Bekanntmachungstafel**

Kottmar/Leutersdorf/Seiffenhennersdorf

Ausgegangen:

Abgenommen:

Verteiler: Verbandsräte

ZVA

# Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Mandau

Seifhennersdorf, Leutersdorf, Kottmar

## Beschlussvorlage Nr.: 2/24

zur öffentlichen Verbandsversammlung am 12.06.2024

eingereicht von der Verbandsvorsitzenden

## Übertragung von Haushaltsermächtigung

### Erläuterung

Gemäß § 21 Abs.12 SächsKomHVO-Doppik bleiben Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

- 1) Für die Baumaßnahme **Nr. 87** „Volksbadsiedlung Seifhennersdorf“ (neu „Silberteichsiedlung Seifhennersdorf“) wurden in den Haushaltsjahren 2019 - 2023 Finanzmittel i. H. v. gesamt 607.000 € geplant. Das Bauvorhaben wurde am 12.10.2023 abgenommen. Insgesamt ergaben die Schlussrechnungen aller Leistungen 482.546,33 €. Nachträglich wurde von der Baufirma um eine versäumte Rechnungslegung i. H. v. 3.401,33 € gebeten, welche mit der schriftlichen Erklärung der Baufirma sowie des Planungsbüros belegt ist. Die Verwaltungsräte haben der Forderung in der Beratung vom 11.03.2024 zugestimmt. Für diese Abrechnung, welche in 2024 erfolgte, ist die Übertragung der Haushaltsermächtigung i. H. v. **3.401,33 €** notwendig.
- 2) Die ersten Leistungen für die Baumaßnahme **Nr. 21** „Sonstige Hausanschlüsse“ wurden im Jahr 2021 erbracht. Diese Baumaßnahme wurde im April 2023 um den Bau eines weiteren Anschlusskanals erweitert und am 23.04.2024 abgenommen. Die Schlussabrechnungen aller Leistungen erfolgen im 1. Halbjahr 2024. Zum Ende des Jahres 2023 standen für die Baumaßnahmen Finanzmittel i. H. v. 23.179,36 € zur Verfügung, welche durch die Haushaltsermächtigung i. H. v. **23.179,36 €** ins Jahr 2024 zu übertragen sind.

Insgesamt sind auf dem Produktsachkonto 538001-58110-7851200 „Tiefbaumaßnahmen“ Haushaltsermächtigungen i. H. v. **26.580,69 €** zu übertragen.

### Beschluss Nr. 2/24:

Die Verbandsversammlung beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024 zu den Baumaßnahmen Nr. 87 „Silberteichsiedlung Seifhennersdorf“ und Nr. 21 „Sonstige Hausanschlüsse“ auf dem Produktsachkonto 538001-58110-7851200 „Tiefbaumaßnahmen“ i. H. v. 26.580,69 €.

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte: 9 davon anwesend:

Anzahl der Stimmen: 3 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Stimmenthaltungen:
-------------	---------------	--------------------



Gubsch

Verbandsvorsitzende



Verteiler: Verbandsräte

ZVA

**Bekanntmachungstafel**

Kottmar/Leutersdorf/Seifhennersdorf

Ausgegangen:

Abgenommen: